

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unternehmen

A1 Dampferzeuger Thomas Merker GmbH
Firmengericht: LG Eisenstadt
USt.-IdNr.: ATU 72783357
Firmenbuchnummer: 481409f

Adresse & Kontakt

E-Mail: office@a1-dampferzeuger.at
Tel.: +43(0)2689/20860
Fax: +43(0)2689/20864
Lorettostrasse 50, 7053 Hornstein
Österreich

I. Allgemeines

1. Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt. Ein Angebot der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH ist freibleibend. Ein Vertrag kommt - mangels besonderer Vereinbarung - mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH zustande.
2. A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH behält sich an Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art - auch in elektronischer Form - Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH verpflichtet sich, vom Kunden als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung an Dritte zugänglich zu machen.

II. Angebot, Preis, Zahlung und Zahlungskonditionen

1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk einschließlich Verladung im Werk. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
2. Soweit in der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes geregelt ist, sind Rechnungen innerhalb von 7 Tagen mit 2% Skonto und innerhalb der nächsten 7 Tage (in Summe 14 Tage) ohne Abzüge zu bezahlen. Rechtzeitige Zahlung ist nur dann erfolgt, wenn A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH über das Geld am Fälligkeitstag verfügen kann.
3. Bei Verzug des Zahlungszieles, hält sich A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH das Recht vor Verzugszinsen von bis zu 12% in Rechnung zu stellen.
4. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

III. Leistungszeit und Leistungsverzögerung

1. Die Leistungszeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Ihre Einhaltung durch A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. Beibringung der erforderlichen behördlichen Bescheinigungen oder Genehmigungen oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Leistungszeit angemessen. Dies gilt nicht, soweit A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH die Verzögerung zu vertreten hat.

2. Die Einhaltung der Leistungsfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sich abzeichnende Verzögerungen teilt A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH sobald als möglich mit.
3. Die Leistungsfrist ist eingehalten, wenn die Ware bis zu ihrem Ablauf das Werk der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet ist. Soweit eine Abnahme bei A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH zu erfolgen hat, ist - außer bei berechtigter Abnahmeverweigerung - der Abnahmetermin maßgebend, hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft.
4. Werden der Versand bzw. die Abnahme der Ware aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Meldung der Versand- bzw. der Abnahmebereitschaft, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet.
5. Ist die Nichteinhaltung der Leistungszeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Leistungszeit angemessen. A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH wird dem Kunden den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.
6. Der Kunde kann ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH die gesamte Leistung vor Gefahrenübertragung endgültig unmöglich wird. Der Kunde kann darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Leistung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teilleistung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat der Kunde den auf die Teilleistung entfallenden Vertragspreis zu zahlen. Dasselbe gilt bei Unvermögen der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH. Im Übrigen gilt Abschnitt VII.2.

Tritt die Unmöglichkeit oder das Unvermögen während des Annahmeverzuges ein oder ist der Kunde für diese Umstände allein oder weit überwiegend verantwortlich, bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet.

7. Setzt der Kunde A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - nach Fälligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Frist nicht eingehalten, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt.

Weitere Ansprüche aus Leistungsverzug bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt VII.2 dieser Bedingungen.

IV. Gefahrenübergang und Abnahme

1. Erfüllungsort für Leistungen der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH ist, vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung, der Sitz der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH. Wünscht der Kunde eine Versendung an einen anderen Ort, so ist hierüber eine gesonderte, kostenpflichtige Vereinbarung zu treffen. Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Ware das Werk verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teilleistungen erfolgen oder A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen hat.
2. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw.

Abnahmebereitschaft auf den Kunden über. A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH verpflichtet sich, auf Kosten des Kunden die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.

3. Teilleistungen sind zulässig, soweit für den Kunden zumutbar.
4. Soweit eine Abnahme bei A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH vereinbart ist, muss diese unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Kunde darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

V. Eigentumsvorbehalt

1. A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor. A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH ist berechtigt, die Ware zurückzunehmen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält.
2. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Ware pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die Ware gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH entstandenen Ausfall.
3. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH in Höhe des mit A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
4. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Kunden erfolgt stets namens und im Auftrag für A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Ware an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Ware mit anderen, der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Ware zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde der A1 DAMPFERZEUGER

THOMAS MERKER GMBH anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH verwahrt. Zur Sicherung der Forderungen der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH gegen den Kunden tritt der Kunde auch solche Forderungen an A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

5. A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

VI. Mängelansprüche

Für Sach- und Rechtsmängel der Leistungen leistet A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH unter Ausschluss weiterer Ansprüche - vorbehaltlich Abschnitt VII-Gewähr wie folgt:

Sachmängel

1. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach Wahl der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH.
2. Zur Vornahme aller der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzleistungen hat der Kunde nach Verständigung mit A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls ist A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH sofort zu verständigen ist, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.
3. Von den durch Nachbesserung bzw. Ersatzleistung entstehenden Kosten trägt A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH - soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt - die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes. A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH trägt außerdem die Kosten des Aus- und Einbaus sowie die Kosten der etwa erforderlichen Gestellung der notwendigen Monteure und Hilfskräfte einschließlich Fahrtkosten, soweit hierdurch keine unverhältnismäßige Belastung der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH eintritt. Von einer unverhältnismäßigen Belastung ist insbesondere dann auszugehen, wenn sich die Ware an einem schwer zugänglichen Ort oder außerhalb des Gebietes Österreichs befindet. In diesem Fall ist der Anspruch des Kunden auf die Lieferung von Ersatzteilen beschränkt.
4. Der Kunde hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - eine ihm gesetzte angemessenen Frist für die Nachbesserung oder Ersatzleistung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Kunden

lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen.

Weitere Ansprüche bestimmen sich nach Abschnitt VII.2 dieser Bedingungen.

5. Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen:
Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder durch Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäßer Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse - sofern sie nicht von A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH zu verantworten sind.
6. Für alle fertig bezogenen Einbauteile gilt eine Gewährleistung in gleicher Weise, wie der Unterlieferant A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH gegenüber gewährleistet. Die entsprechende Gewährleistung wird weitergegeben. Daneben sind weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz, Folgeschäden, Transportkosten Wandlung oder Minderung ausgeschlossen.
7. Bessert der Kunde oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH für die daraus entstehenden Folgen.
Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH vorgenommene Änderungen der Ware.

Rechtsmängel

8. Führt die Benutzung der Ware zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland, wird A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH auf seine Kosten dem Kunden grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder die Ware in für den Kunden zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Darüber hinaus wird A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH den Kunden von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freistellen.
9. Die in Abschnitt VI. 7 genannten Verpflichtungen der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH sind vorbehaltlich Abschnitt VII.2 für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend.
Sie bestehen nur, wenn:
 - der Kunde A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet,
 - der Kunde A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt bzw. A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen gemäß Abschnitt VI. 7 ermöglicht,
 - A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben,
 - der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Kunden beruht und

- die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Kunde die Ware eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsmäßigen Weise verwendet hat.

VII. Haftung

1. Wenn die Ware durch Verschulden der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor und nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung der Ware - vom Kunden nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Kunden die Regelungen der Abschnitte VI und VII.2 entsprechend.
2. Für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, haftet A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH - aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur
 - a) bei Vorsatz,
 - b) bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers / der Organe oder leitender Angestellter,
 - c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
 - d) bei Mängeln, die er arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat,
 - e) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

VIII. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden - aus welchen Rechtsgründen auch immer - verjähren in 12 Monaten. Für Schadensersatzansprüche nach Abschnitt VII. 2 a - e gelten die gesetzlichen Fristen. Sie gelten auch für Mängel eines Bauwerks oder für Liefergegenstände, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.

IX. Softwarenutzung

Soweit im Leistungsumfang Software enthalten ist, wird dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentationen zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf der dafür bestimmten Ware überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt.

Der Kunde darf die Software nur im gesetzlichen zulässigen Umfang (§§ 69 a ff. UrhG) vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder von dem Objektcode in den Quellcode umwandeln. Der Kunde verpflichtet sich, Herstellerangaben - insbesondere Copyright-Vermerke - nicht zu entfernen oder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH zu verändern.

Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich die Kopien bleiben bei A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH bzw. beim Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

X. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht Österreichs unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UNKaufrechts.
2. Gerichtsstand ist das für den Sitz der A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH zuständige Gericht, soweit es sich bei den Parteien um Vollkaufleute handelt. A1 DAMPFERZEUGER THOMAS MERKER GMBH ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden Klage zu erheben.

Stand: Oktober, 2022